

Auf- und Abstiegsregelung der Bayernliga und der Landesligen für das Qualifikationsspieljahr 2011/2012

Ergänzend zu den §§ 11, 14 (a), 15 (a), 16 (a), 17, 18, 19 und 75 der BFV-Spielordnung gilt für die Saison 2011/2012 nachfolgende vom Verbandsvorstand am 10.07.2011 beschlossene Auf- und Abstiegsregelung.

Bayernliga

1. Die Regionalliga Bayern spielt im Spieljahr 2012/2013 mit 18 Vereinen.
Die Anzahl der Vereine kann sich **erhöhen**, wenn
 - a) Absteiger aus der 3.Liga aufgenommen werden müssen,
 - b) nicht bayerische Regionalliga-Mannschaften in die Regionalliga Bayern aufgenommen werden müssen oder
 - c) bayerische Vereine, die zurzeit nicht im Verbandsgebiet spielen, sich für die Regionalliga qualifizieren und in die Regionalliga Bayern wechseln.
2. Alle bayerischen Vereine, die in der Saison 2011/2012 in der Regionalliga Süd spielen, erhalten das Spielrecht für die Regionalliga Bayern (4. Spielklassenebene), wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen des Bayerischen Fußball-Verbandes erfüllen.
Dies trifft nicht zu auf Vereine, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde (gemäß § 6 der DFB-Spielordnung). Diese Vereine können in die Bayernliga Nord bzw. Süd (5. Spielklassenebene) eingeordnet werden.
Die maximale Spielklassenstärke der Regionalliga Bayern (4. Spielklassenebene) für die Spielzeit 2012/2013 beträgt 22 Mannschaften.
Sollte die maximale Spielklassenstärke von 22 Mannschaften überschritten werden, steigen aus der Qualifikationsrunde nur so viele Vereine auf, bis die maximale Spielklassenstärke von 22 Mannschaften erreicht worden ist.
3. Vereine der Bayernliga, die in der Abschlusstabelle einen Tabellenplatz von 1 bis 9 einnehmen, haben sich für die Regionalliga Bayern qualifiziert, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen des Bayerischen Fußball-Verbandes erfüllen. Der Tabellenzehnte der Bayernliga-Saison 2011/2012 qualifiziert sich nur dann direkt für die Regionalliga Bayern, wenn aus der 3. Liga kein bayerischer Verein in die Regionalliga Bayern eingegliedert werden muss und der Meister der Regionalliga Süd 2011/2012 dem bayerischen Verbandsgebiet angehört und somit in die 3. Liga aufsteigt, sofern er die dafür vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt.
4. Die sechs nächstplatzierten Vereine der Bayernliga, die sich nach dem festgelegten direkten Aufstiegsplatz (Tabellenplatz 9 bzw.10) in der Saison 2011/2012 qualifiziert haben, spielen mit den Meistern und Tabellenzweiten der drei Landesliga-Spielgruppen in einer Qualifikationsrunde so viele freie Plätze aus, bis die Sollzahl von 18 Mannschaften (maximal 22) in der Regionalliga Bayern erreicht ist.

Die Plätze werden nach folgendem Modus ermittelt:

1. Runde:

- Jedem Bayernligisten wird ein Verein aus den Landesligen zugelost, wobei der Landesligist zuerst Heimrecht besitzt.
- Den nach dem letzten festgelegten direkten Aufstiegsplatz aus der Bayernligasaison 2011/2012 in der Tabelle platzierten Vereinen werden die Landesligazweiten bzw. Landesligameister der Gruppen Nord, Mitte und Süd nach folgender Vorgabe zugelost:

- **Spiel 1:** Erstplatzierter Verein gegen Landesligazweiten Nord/Süd/Mitte
- **Spiel 2:** Zweitplatzierter Vereine gegen Landesligazweiten Nord/Süd/Mitte
- **Spiel 3:** Drittplatzierter Verein gegen Landesligazweiten Nord/Süd/Mitte
- **Spiel 4:** Viertplatzierter Verein gegen Landesligameister Nord/Süd/Mitte
- **Spiel 5:** Fünfplatzierter Verein gegen Landesligameister Nord/Süd/Mitte
- **Spiel 6:** Sechszplatzierter Verein gegen Landesligameister Nord/Süd/Mitte
- Die Spiele werden im Europacup-Modus in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Ist auch dann noch kein Sieger zu ermitteln, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.
- Die Sieger der Spiele kommen in die zweite Runde. Die Verlierer qualifizieren sich für die Bayernliga Nord bzw. Süd (5. Spielklassenebene).

2. Runde:

- Die Sieger der ersten Runde spielen folgende Paarungen:
Sieger aus Spiel 1 – Sieger aus Spiel 6
Sieger aus Spiel 2 – Sieger aus Spiel 5
Sieger aus Spiel 3 – Sieger aus Spiel 4
- Die Spiele werden mit Hin- und Rückspiel ausgetragen, wobei der niederklassige bzw. der in der Tabelle schlechter platzierte Verein zuerst Heimrecht besitzt.
- Die Spiele werden im Europacup-Modus in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Ist auch dann noch kein Sieger zu ermitteln, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.
- Die Sieger der drei Paarungen qualifizieren sich nur dann für die Regionalliga Bayern, wenn dadurch die maximale Anzahl von 22 Mannschaften nicht überschritten wird. Wird diese überschritten, spielen die drei Sieger der 2. Runde die Anzahl der Aufsteiger aus, bis die maximale Anzahl von 22 Mannschaften erreicht worden ist. Die Verlierer werden in die Bayernliga Nord bzw. Süd (5. Spielklassenebene) eingegliedert.

Sollten die maximale Anzahl von 22 Mannschaften überschritten werden, werden die erforderlichen Paarungen dieser Entscheidungsspiele ausgelost und in einem Spiel auf neutralem Platz nach folgendem Modus ausgetragen:

Zwei freie Plätze **Spiel 1:** *Mannschaft A – Mannschaft B;*

- Sieger ist für die Regionalliga Bayern qualifiziert
- *Mannschaft C > Freilos*

Spiel 2: *Mannschaft C – Verlierer Spiel 1;*

- Sieger ist für die Regionalliga Bayern qualifiziert
- Der Verlierer wird in die Bayernliga Nord bzw. Süd (5. Spielklassenebene) eingegliedert.

Ein freier Platz **Spiel 1:** *Mannschaft A – Mannschaft B*

- Sieger qualifiziert sich für das zweite Spiel
- Der Verlierer wird in die Bayernliga Nord bzw. Süd (5. Spielklassenebene) eingegliedert.
- *Mannschaft C > Freilos*

Spiel 2: *Mannschaft C – Sieger Spiel 1;*

- Sieger ist für die Regionalliga Bayern qualifiziert
 - Der Verlierer wird in die Bayernliga Nord bzw. Süd (5. Spielklassenebene) eingegliedert.
5. Ein Teilnahmerecht bzw. Aufstiegsrecht für die Regionalliga Bayern besteht jedoch **nicht**, wenn
 - a) der Verein bereits mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der 3. Liga des kommenden Spieljahres teilnimmt,
 - b) der Verein bereits mit einer Mannschaft in der bisherigen Regionalliga Süd gespielt hat und somit automatisch in die Regionalliga Bayern (4. Spielklassenebene) eingegliedert wird,
 - c) der Verein auf sein Aufstiegsrecht schriftlich verzichtet hat oder
 - d) der Verein die Zulassungsbestimmungen für die Regionalliga Bayern nicht erfüllt.
 6. Für den Fall, dass einer der unter Ziff. 5. genannten Fälle auf eine Mannschaft zutrifft, so ist an seiner Stelle der Nächstplatzierte in der Tabelle sportlich für die Regionalliga Bayern (4. Spielklassenebene) qualifiziert, sofern er die Zulassungsbestimmungen erfüllt.
 7. Sollte sich ein Verein, der bereits mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der 3. Liga des kommenden Spieljahres teilnimmt, für den direkten Aufstieg bzw. für die Qualifikationsrunde zur Regionalliga Bayern qualifizieren, so ist er nach Abschluss der Saison an den letzten Tabellenplatz zu setzen. Diese Mannschaft kann sich nicht für die Regionalliga Bayern qualifizieren und wird in der Bayernliga Nord bzw. Süd (5. Spielklassenebene) eingegliedert.
 8. Die für die Aufstiegsspiele zur 3. Liga sportlich qualifizierten Vereine müssen zwingend die für die 3. Liga festgelegten wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Liegt eine verbandsinterne endgültige Entscheidung vor, aus der sich die Nichterfüllung einer Zulassungsvoraussetzung ergibt oder bewirbt sich ein für die Aufstiegsspiele qualifizierter Verein nicht für die 3. Liga der folgenden Spielzeit, rückt die nächstplatzierte Mannschaft der betreffenden regionalen Liga nach und qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele. Ein Zulassungsentzug oder eine Zulassungsverweigerung eines Vereins einer regionalen Liga nach Beendigung der Aufstiegsspiele oder die Rückgabe einer Zulassung vor dem ersten Spieltag berührt die Berechtigung der nach der sportlichen Abschlusstabelle für die Aufstiegsspiele qualifizierten Teilnehmer nicht. Wird einem Sieger der Aufstiegsspiele die Zulassung für die kommende Spielzeit nicht erteilt, eine für die kommende Spielzeit bereits erteilte Zulassung für die 3. Liga vor dem ersten Spieltag entzogen oder gibt er sie vor dem ersten Spieltag zurück, so gilt der in den Aufstiegsspielen unterlegene Verein als Sieger der Aufstiegsspiele und für die 3. Liga sportlich qualifiziert.
 9. Die Bayernligavereine, die sich für den Relegationsplatz um die Aufstiegsspiele in die Regionalliga nicht qualifiziert haben, (abhängig vom Punkt 3 und 4) werden in der Saison 2012/2013 in die Bayernliga Nord bzw. Süd (5. Spielklassenebene) eingegliedert.
 10. Wird in der Regionalliga Bayern nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Zahl von 18 Vereinen unterschritten, so steigen aus der Qualifikationsrunde so viele Vereine mehr auf, bis die Zahl von 18 Vereinen in der Regionalliga Bayern erreicht worden ist.
 11. Ist nach vollzogenem Auf-/Abstieg die Zahl von 18 Vereinen überschritten, so ist für das folgende Spieljahr eine gesonderte Regelung zu treffen, in der die Zahl der Absteiger festgelegt wird, um die Sollzahl von 18 Vereinen wieder zu erreichen.
 12. Nach vollzogenem Auf- und Abstieg wird die Bayernliga-Gruppeneinteilung der qualifizierten Mannschaften vom Verbands-Spielausschuss jährlich nach geographischen, spiel-

technischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten vorgenommen und veröffentlicht (SpO § 19 Abs. 4).

Landesliga

1. Die Meister und Tabellenzweiten der drei Landesliga-Spielgruppen nehmen an der Qualifikationsrunde zur Regionalliga Bayern teil. Die Meister und Tabellenzweiten der drei Landesliga-Spielgruppen, die über die Qualifikationsrunde den Aufstieg in die Regionalliga Bayern nicht schaffen, werden in die Bayernliga Nord bzw. Süd (5. Spielklassenebene) eingegliedert.
2. Vereine der drei Landesliga-Spielgruppen, die in der Abschlusstabelle einen Tabellenplatz von 3 bis 8 (3 x 6 = 18 Vereine) einnehmen, sind für den Aufstieg in die Bayernliga Nord bzw. Süd (5. Spielklassenebene) sportlich qualifiziert.
3. Die Vereine, die in der Abschlusstabelle einen Tabellenplatz von 9 bis 15 (21 Vereine) belegen, spielen mit den Meistern der sieben Bezirksoberrigen in einer Qualifikationsrunde mindestens sieben freie Plätze in der Bayernliga Nord bzw. Süd (5. Spielklassenebene) aus.

Die Plätze werden nach folgendem Modus ermittelt:

1. Runde:

- Die Landesligavereine und die Bezirksoberriga-Meister werden nach geographischen Gesichtspunkten in **sieben** regionale Gruppen eingeteilt. Jeder Gruppe ist ein Bezirksoberrigameister zuzuteilen. (1 Bezirksoberrigameister und 3 Landesligavereine). Die Einteilung in Gruppen nimmt der Verbands-Spielausschuss vor.
- Die Spiele werden mit Hin- und Rückspiel ausgetragen, wobei der niederklassige bzw. der in der Tabelle schlechter platzierte Verein zuerst Heimrecht besitzt.
- Die Spiele werden im Europacup-Modus in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Ist auch dann noch kein Sieger zu ermitteln, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.
- Die Sieger der Spiele kommen in die zweite Runde. Die Verlierer qualifizieren sich für die Landesligen Nordwest, Nordost, Mitte, Südwest bzw. Südost (6. Spielklassenebene).

2. Runde:

- Die beiden Sieger der jeweiligen Gruppen spielen in der 2. Runde gegeneinander.
 - Die Spiele werden mit Hin- und Rückspiel ausgetragen, wobei der niederklassige bzw. der in der Tabelle schlechter platzierte Verein zuerst Heimrecht besitzt.
 - Die Spiele werden im Europacup-Modus in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Ist auch dann noch kein Sieger zu ermitteln, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.
 - Die Sieger der Spiele qualifizieren sich für die Bayernliga Nord bzw. Süd (5. Spielklassenebene). Die Verlierer qualifizieren sich für die Landesligen Nordwest, Nordost, Mitte, Südwest bzw. Südost (6. Spielklassenebene).
4. Die Vereine der drei Landesliga-Spielgruppen ab Tabellenplatz 16 werden in der Saison 2012/2013 in die Landesligen Nordwest, Nordost, Mitte, Südwest bzw. Südost (6. Spielklassenebene) eingegliedert.

5. Wird in den Landesligen nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl von 90 Vereinen unterschritten, so steigen aus der Qualifikationsrunde so viele Vereine mehr auf, bis die Sollzahl erreicht worden ist.
6. Ist in einer Spielgruppe der Landesliga nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Zahl von 18 Vereinen überschritten, so ist für das folgende Spieljahr eine gesonderte Regelung zu treffen, in der die Zahl der Absteiger festgelegt wird, um die Sollzahl von 18 Vereinen wieder zu erreichen
7. Nach vollzogenem Auf- und Abstieg wird die Landesliga-Gruppeneinteilung der qualifizierten Mannschaften vom Verbands-Spielausschuss jährlich nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten vorgenommen und veröffentlicht (SpO § 19 Abs. 4).
8. Aufstieg zur Landesliga (6. Spielklassenebene):
 - a) Zuständig für die Spiele um den Aufstieg in die Landesligen Nordwest, Nordost, Mitte, Südwest bzw. Südost ist der Bezirksspielausschuss des jeweiligen Bezirkes.
 - b) Jeder Bezirk hat sechs feste Aufsteiger zu den Landesligen (Vereine, die in der Abschlusstabelle der Bezirksoberliga einen Tabellenplatz 1 bis 6 einnehmen).
 - c) Die restlichen Plätze werden über eine Qualifikationsrunde ermittelt, an der die Meister der Bezirksligen und eine vom Bezirk festzulegende Anzahl von Bezirksoberligavereinen teilnehmen.
 - d) Die einzelnen Bezirke haben folgende Anzahl von Qualifikationsplätzen:

| Bezirk | Anzahl |
|---------------|--------|
| Oberbayern | 6 |
| Niederbayern | 3 |
| Schwaben | 3 |
| Oberpfalz | 2 |
| Oberfranken | 3 |
| Mittelfranken | 4 |
| Unterfranken | 4 |

- e) Sollte der Bezirksoberligameister den Aufstieg in die Verbandsliga schaffen, verringert sich die Anzahl der Festplätze für den Bezirk auf fünf Vereine.

Allgemeines:

- Stehen zwei oder mehrere Vereine nach Abschluss der Verbandsrunde punktgleich auf einem Platz in der Tabelle, dem eine besondere Bedeutung zukommt, so bestimmt sich die Reihenfolge in der Tabelle nach § 14a Abs.2 der Spielordnung.
- Macht ein aufstiegsberechtigter Verein von seinem Aufstiegsrecht keinen Gebrauch, so rückt an seine Stelle der jeweils nächste aufstiegsberechtigte Verein. Weitere bestplatzierte Mannschaften können aufsteigen, wenn auf andere Weise die Sollzahl von Mannschaften der nächsthöheren Spielklasse nicht erreicht wird.
Macht ein Verein von seinem Recht zur Teilnahme an der Qualifikationsrunde keinen Gebrauch, so rückt der nächstplatzierte Verein an seine Stelle. Die Rechte und Pflichten gehen wechselseitig aufeinander über.
- Beantragt ein Verein aus dem Verbandsgebiet Bayern, der derzeit nicht dem Bayerischen Fußball-Verband angehört, im Spieljahr 2011/2012 den Wechsel zum Bayerischen Fußball-Verband, wird dieser Verein in die Spielklassenebene eingegliedert, in der er im bisherigen

Landesverband gespielt hat. Bezüglich des Auf- bzw. Abstiegs in eine andere Spielklassenebene ist der erreichte Tabellenplatz in der Liga maßgebend, in welcher der Verein vor dem Wechsel gespielt hat. Als Grundlage für die Eingliederung in die Spielklassenebene dient diese Auf- und Abstiegsregelung. Eine Teilnahme an den Qualifikationsspielen ist nicht möglich. Der aufgenommene Verein wird durch Aufstockung der Mannschaftsstärke in die jeweilige Liga aufgenommen.

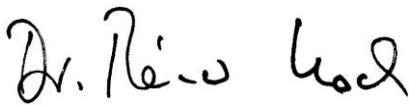
Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Entscheidung kann auf Antrag eines Betroffenen vom Verbands-Sportgericht überprüft werden. Der Antrag ist mit einer Begründung innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Entscheids beim Verbands-Präsidium schriftlich zu stellen und kann nur auf die Verletzung von Satzungs- und Ordnungsbestimmungen gestützt werden. Der Antrag muss die verletzte Vorschrift bezeichnen und die behauptete Rechtsverletzung darlegen.

München, 11.07.2011

Für den Verbandsvorstand:

Für den Verbands-Spielausschuss:



Dr. Rainer Koch
Präsident

Josef Janker
Vorsitzender

Ergänzungen zu den Auf- und Abstiegsregelung der Bayernliga und der Landesligen für das Qualifikationsspieljahr 2011/2012

Der Verbands-Vorstand stimmt in seiner Sitzung vom 11.02.2012 in Abweichung des § 16 Abs. 5 SpO und in Hinblick auf die sich aus der Spielklassenreform ergebenden Entscheidungsnotwendigkeiten zu, den in der Auf- und Abstiegsregelung zur Regionalliga –siehe Bayernliga Absatz 4- vorgegebenen Modus bei weniger als 12 Teilnehmern wie folgt zu ergänzen:

1. Nehmen aus den Landesligen weniger als sechs Vereine an der Qualifikation zur Regionalliga Bayern teil, so werden die fehlenden Teilnehmer mit den Bestplatzierten nicht an der Qualifikationsrunde teilnehmenden aufstiegsberechtigten Bayernligisten ersetzt und wie ein Landesligazweite in der Auslosung behandelt.
2. Wird die Teilnehmerzahl von 12 trotz Aufstockung mit den Bestplatzierten nicht an der Qualifikationsrunde teilnehmenden aufstiegsberechtigten Bayernligisten durch das Fehlen von Landesligisten unterschritten (siehe Relegationsmodus 1. Runde), so erhält/erhalten der/die bestplatzierte/n an der Qualifikationsrunde teilnehmende Verein aus der Bayernli-

ga ein Freilos und erreicht damit die Runde 2 gemäß der Auf – und Abstiegsregelung im Qualifikationsjahr 2011/2012.

3. Wird die Teilnehmerzahl von 12 durch das Fehlen eines aufstiegsberechtigten Bayernligisten unterschritten, so erhält der/die durch Losentscheid festgelegte Landesligameister (siehe Relegationsmodus 1. Runde), ein Freilos und erreicht damit die Runde 2 gemäß der Auf – und Abstiegsregelung im Qualifikationsjahr 2011/2012.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Entscheidung kann auf Antrag eines Betroffenen vom Verbands-Sportgericht überprüft werden. Der Antrag ist mit einer Begründung innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Verbands-Sportgericht schriftlich zu stellen und kann nur auf die Verletzung von Satzungs- und Ordnungsbestimmungen gestützt werden. Der Antrag muss die verletzte Vorschrift bezeichnen und die behauptete Rechtsverletzung darlegen.